

› SBZ 13/04 und
Monteur 7/04 ‹

Dauerproblem Berichtsheftführung

Dass der deutsche Handwerker für alles und jedes verantwortlich gemacht wird, ist nicht neu. Dass ein ausbildender Handwerksbetrieb aber von einem stinkfaulen Lehrling auch noch auf Schadenersatz verklagt werden kann – und in Deutschland

der Berichte kann wirklich nur von Leuten kommen, die auf Wolke 7 schweben und am grünen Tisch von rosaroten Idealvorstellungen träumen, aber selbst wahrscheinlich keine Lehre absolviert haben. In einem kurzen Satz schreibt die SBZ, dass letztlich der Ausbilder laut Verordnung entscheidet, ob ein Bericht geschrieben werden muss oder nicht. Fakt ist, dass wir in unserer Firma mit einem Lehrling bzgl. der Führung von

Führung des Berichtsheftes nicht unbedingt erzwungen werden kann. Laut Handwerkskammer lehnt man sich sogar extrem weit aus dem Fenster, wenn man dem Lehrling andeutet, dass er aufgrund fehlender Berichtshefte nicht zur Gesellenprüfung zugelassen wird. Im Extremfall könnte er die Teilnahme vor Gericht einfordern und bei derzeitiger Rechtslage auch Recht bekommen.

ordnungsgemäße Ausbildung vorliegen. Das ist schizophren. Übrigens: Den Ausbildungsordner finde ich prima, da er hilft, die Ausbildungsnachweise besser zu führen und auch einfacher zu kontrollieren.

Wolfgang Gloss
83125 Eggstätt

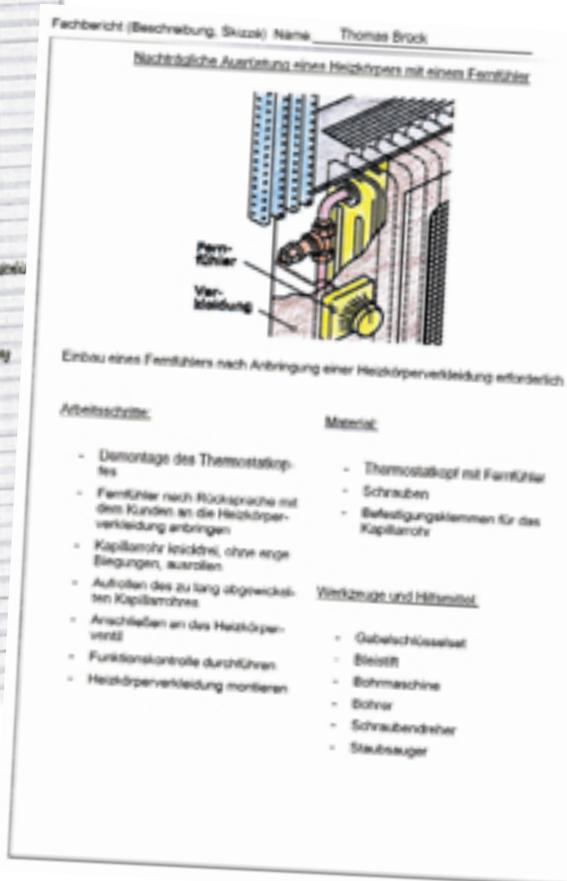
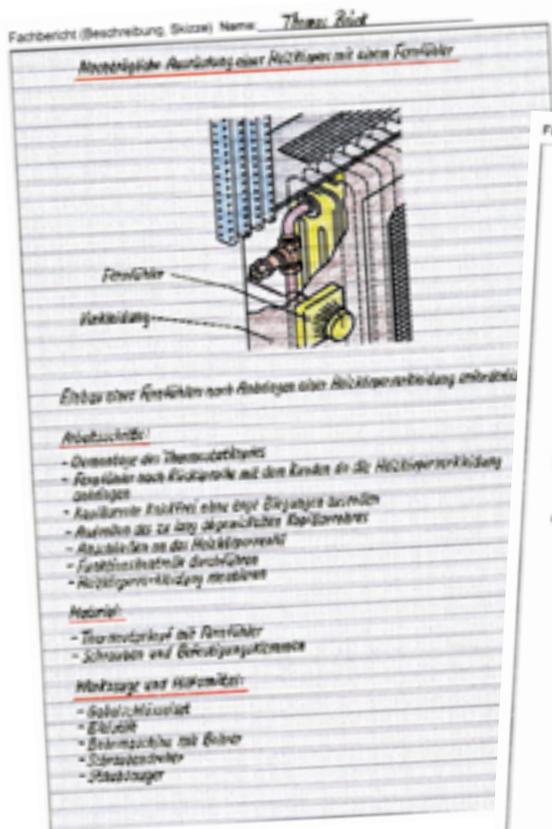
Anmerkung der SBZ: Sicher schwillt dem ein- oder anderen Kollegen der Kamm, wenn er regelmäßig unzulängliche Berichte vorgelegt bekommt. Das spricht einmal mehr dafür, dass aufgrund der steigenden Ansprüche nicht mehr jeder Lehrling genommen werden kann. Zur Auflösung der Berichtsheftproblematik noch einmal folgendes:

■ Grundsätzlich muss man die Ausbildungsnachweise und die Fachberichte trennen. Die Anfertigung von Ausbildungsnachweisen wird nach der Verordnung über die Berufsausbildung zum Anlagenmechaniker für Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik, § 7, grundsätzlich verlangt.

■ Die Anfertigung von Fachberichten kann – und das liegt im Ermessen eines kompetenten Ausbilders – verlangt werden.

Nicht die Berichte sind eine Voraussetzung zur Zulassung zur Gesellenprüfung, sondern die vollständig geführten Ausbildungsnachweise. So steht es auch in dem Fachbeitrag in der SBZ 13/04. Da es sich um eine Festlegung der Berufsausbildung zum Anlagenmechaniker für Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik handelt, müssen sich auch die Innung Rosenheim und die Handwerkskammer daran halten. Sollte das nicht der Fall sein, verstoßen sie gegen geltendes Recht.

Große Innungen, wie zum Beispiel Wiesbaden oder Stuttgart, verlangen von den Azubis neben der Führung der Ausbildungsnachweise generell eine



Die Führung von Wochen- und Fachberichten stellt einen Teil der praktischen Ausbildung dar. Die Fachberichte können wahlweise von Hand . . .

. . . oder auch direkt am PC erstellt werden. Die Vorlagen dafür finden sich auf der CD-ROM des Ausbildungsorders

wahrscheinlich auch noch Recht bekommt, ist mir neu.

Wenn ich die Pamphlete, wie man die Berichtshefte und Lehrberichte manchmal nur nennen kann, lesen und unterschreiben soll, ärgere ich mich regelmäßig. Die Vorgaben für die Erstellung

Berichtsheften und das Schreiben von Berichten Probleme haben.

Ich habe mich mit der Innung Rosenheim, dem Lehrlingswart von Rosenheim und Traunstein sowie der Handwerkskammer in Verbindung gesetzt. Unterm Strich kam die Aussage, dass die

Für einen Handwerksbetrieb heißt das, dass es bei einem faulern Lehrling, der keine Berichtshefte schreibt, keine Möglichkeit gibt, diese einzufordern. Wenn er dann an der Gesellenprüfung durchfällt, kann er den Ausbilder regresspflichtig machen, weil kein Nachweis für die



› SHK-Ausbildungsordner ‹

Arbeiterleichterung für Lehrlinge und Ausbilder

Der Mitte Juli 2004 erschienene SHK-Ausbildungsordner ersetzt die traditionellen Berichtshefte und dient als Ordnungsinstrument für alle Belange rund um die Ausbildung. Die Formblätter für die Ausbildungsnachweise und Fachberichte sind als Vorlagen auf der Begleit-CD gespeichert. Der Lehrling kann diese ausdrucken und handschriftlich bearbeiten oder die Bearbeitung direkt am Computer durchführen. Auch nach der Novellierung der Handwerksordnung sind die ordnungsgemäß geführten Ausbildungsnachweise eine Voraussetzung für die Zulassung zur Gesellenprüfung. Zahlreiche Muster sowie ein ausbildungschronologisch gestaltetes Register erleichtern die Ausbildung.

Der Ordner kann inklusive aller Vorlagen und der Muster-CD beim Gentner Verlag zum Einzelpreis von 24,90 Euro zuzüglich Versandkosten bezogen werden. SBZ- und SBZ-Monteur-Abonnenten erhalten den Ring-Ordner zum Vorzugspreis von 19,90 Euro zzgl. Versandkosten. Für Innungs- bzw. Klassenbezüge gilt eine spezielle Mengenstaffel. Bestellungen bitte unter **Gentner Verlag Leserservice**
Telefon 0180/5 43 68 76
Telefax 0180/5 43 68 80
E-Mail buch@gentnerverlag.de

regelmäßige Anfertigung von Fachberichten. Sollte es keine einheitliche Innungsrichtlinien geben, kann jeder Betriebsinhaber mit Hinweis auf die neue Ausbildungsverordnung von seinem Azubi Fachberichte verlangen. Weigert sich der Lehrling, kommt dies einer Arbeitverweigerung gleich.

Der Ausbilder hat seine Azubis anzuleiten, dass vernünftige Ausbildungsnachweise und korrekte Berichte, und keine „Pamphlete“ entstehen. Dass dies möglich ist, ist durch die Ausbildungspraxis vieler Betriebe bewiesen. Nicht umsonst schließt der Betrieb mit dem Auszubildenden einen Ausbildungsvertrag mit Rechten und Pflichten ab. Hat ein Lehrling eine ordentliche Ausbildung mit den pflichtgemäßen Ausbildungsnachweisen und Fachberichten dokumentiert und ist dennoch durch die Gesellenprüfung gefallen, dann hat der Ausbilder nichts zu befürchten. Sei es wie es sei, jammern hilft nicht. Ärmel hochzukrempeln und die Lehrlinge auf den richtigen Weg bringen! Und der in der SBZ 13 erstmals vorgestellte SHK-Ausbildungsordner ist ein prima Arbeitsmittel dazu. Viel Erfolg mit Ihren Lehrlingen wünschen Ihnen Ihre Handwerkskollegen aus der SBZ-Redaktion.

› SHK-Ausbildungsordner ‹

Erschließt neue Möglichkeiten der Ausbildung

Letzte Woche erhielt ich den neuen Ausbildungsordner für Anlagenmechaniker im SHK-Handwerk. Mit dem Ordner gelang ein entscheidender Schritt, um die Wissensvermittlung in der Ausbildung zu überprüfen. Damit steht Lehrlingen und Ausbildern nun ein gelungenes Werk zur Seite, das für beide Seiten eine erhebliche Arbeitserleichterung bedeutet. Besonders interessant finde ich die Möglichkeit, die Wahl zu haben

zwischen der konventionellen handschriftlichen Bearbeitung der Ausbildungsnachweise oder mittels der beigefügten CD-ROM, am PC Fachberichte zu verfassen. Ich kann mir vorstellen, dass ansonsten als lästig empfundene „Berichte schreiben“ eine wohlthuende Abwechslung werden kann, schöpft man die Möglichkeiten des neuen Arbeitsmittels aus. Zur Zeit befinden sich in meiner Werkstatt im Bildungszentrum der HwK Dortmund zwölf Auszubildende im 3. Lehrjahr zum Gas- und Wasserinstallateur. Denen habe ich den Ausbildungsordner vorgestellt. Die Reaktionen darauf waren durchweg positiv. Seitens der Auszubildenden kam die Anregung, Bauteile oder Details einer Installation mit der Digitalkamera zu fotografieren und die Bilder in die Berichte einzufügen um die Berichte künftig lebendiger und praxisnäher zu gestalten. Danke für den prima Ordner.

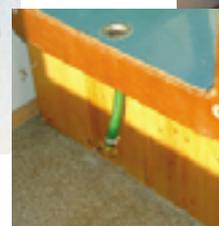
Thomas Panzer
Bildungszentrum der Handwerkskammer Dortmund
44139 Dortmund

› Kuriosität ‹

Es lebe der Bastler ...

Unter dem Motto „Dinge gibt es, die glaubt man kaum“ senden wir Ihnen im Anhang drei Fotos aus einer Mietwohnung. An den blauen Schienen war eine Art Duschkabine befestigt. Auch die Abflussleitung und die Montage der Brausearmatur sind sehr originell ausgeführt. Soweit vom Alltag in Deutschlands „Badezimmern“.

Martin Siegel
76646 Bruchsal



Bitte beachten

Bilder stets mit höchster Auflösung

Maßgeblicher Bestandteil der SBZ sind die Leserbriefe aus der Praxis, die uns häufig mit erklärenden Bildern erreichen. Und das ist ganz prima so. Leider können wir die Bilder manchmal nur ganz klein – wie bei hier bei den Fotos vom Kollegen Siegel – oder auch gar nicht veröffentlichen, da die Auflösung der Bilder für einen Zeitungsdruck zu gering ist. Deshalb unsere herzliche Bitte: Stellen Sie bei Ihrer digitalen Kamera stets die höchste Auflösung ein. Oder senden Sie uns nach dem traditionellen Verfahren ein Papierfoto.

Auf Ihre Beiträge freut sich nicht nur Ihre SBZ-Redaktion
sbz@gentnerverlag.de
Postfach 10 17 42
70015 Stuttgart

